Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1984/10/1 B672/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.10.1984

Index

L0 Verfassungs- und Organisationsrecht
L0030 Bezüge, Bürgermeisterentschädigung

Norm

B-VG Art119a Abs5
AVG §58
Tir G über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates §2 Abs5
Tir G über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates §2 Abs6

Rechtssatz

Tir. Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates; Bindungswirkung des Vorstellungsbescheides nur hinsichtlich der Zuständigkeit des Gemeinderates, nicht hinsichtlich des Hinweises auf eine allfällige Verjährung

Entscheidungstexte

- B 672/80
  Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 01.10.1984 B 672/80

Schlagworte

Vorstellung, Bescheidbegründung, Verjährung, Bezüge, Bindung (der Verwaltungsbehörden an behördliche Entscheidungen)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1984:B672.1980

Dokumentnummer

JFR_10158999_80B00672_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at